



**Durchführungsbestimmungen zur Organisation von Promotionsverteidigungen
an der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät
entsprechend § 9 der Promotionsordnung der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät in
der Fassung vom 17. Juli 2018**

1. Mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist ein Vorschlag für die Zusammensetzung der Promotionskommission einzureichen. Dieser Vorschlag ist von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer durch Unterschrift zu bestätigen. Handelt es sich um eine Promotion aus dem Fachbereich Chemie, sollen mindestens drei berufene Professorinnen/Professoren aus drei verschiedenen chemischen Instituten in der Promotionskommission vertreten sein. Für jedes vorgeschlagene Kommissionsmitglied soll, sofern möglich, eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Der Dekan prüft den Vorschlag und legt ihn dem Fakultätsrat zur Entscheidung vor.
2. Änderungen in Promotionskommissionen bedürfen der Zustimmung des Dekans.
3. Die Verteidigung der Dissertation soll in der Regel an einem Mittwoch stattfinden. Hierfür sind die Zeiten 8.15 Uhr, 10.15 Uhr, 12.15 Uhr und 14.15 Uhr vorgesehen.
4. Verteidigungen im Fachbereich Chemie finden im Hörsaal des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie, Humboldtstraße 8, statt, Verteidigungen der Fachbereiche Geographie und Geowissenschaften in den Hörsälen im Löbdergraben 32 und Wöllnitzer Straße 7.
5. Die Verteidigungstermine werden in Absprache mit der Doktorandin/dem Doktoranden durch das Dekanat organisiert. Es werden hierfür bis zu drei Termine zur Auswahl gestellt. Kann kein Mittwoch als Termin wahrgenommen werden, ist die Doktorandin/der Doktorand für die Termin- und Raumorganisation selbst verantwortlich.
6. Die Einladungen zur Verteidigung werden von der Promotionsstelle eine Woche zuvor an alle Mitglieder der Promotionskommission versandt. Eine Zusammenfassung der Dissertation wird als Anlage beigefügt.

Jena, den 6. Februar 2019